

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

Der Dreck bleibt draußen!

Die Diskussionen über Krebs und Krankheiten, die durch den Feuerwehrdienst ausgelöst oder begünstigt werden könnten, werden verstärkt in der Feuerwehr geführt. Damit rücken auch Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle und innerhalb der Feuerwehren wieder mehr in den Fokus. Sie dienen dem Schutz der Einsatzkräfte, aber auch dem Schutz vor Verschleppung in den Privatbereich.

Die Feuerwehren kommen im Einsatzdienst bei Bränden, der Technischen Hilfe sowie bei Gefahrguteinsätzen mit verschiedensten Gefahrstoffen in Berührung. Die Form der Gefahrstoffe beginnt bei Feststoffen (wie z. B. Pulver) über Flüssigkeiten hin zu Dämpfen und Rauch. Die Schädigungen können hierbei von kurzzeitigem Hustenreiz, Schwindel und Übelkeit über Lungen- und Nervenschäden bis hin zu Krebs reichen. Nicht immer sind die Schadstoffe gleich erkennbar oder die Gefahr wird schlichtweg unterschätzt.

Die Aufnahme in den Körper kann beispielsweise durch Einatmen, Verschlucken, durch Verletzungen oder durch die Haut erfolgen. Entsprechend dem Schadstoff und der Aufnahmemöglichkeit sind folglich Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie das staatliche Arbeitsschutzrecht fordern daher, dass die Kontamination von Feuerwehrangehörigen durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden ist.

Vor dem Einsatz

Feuerwehrangehörige müssen durch Schulungen in die Gefahren für ihre Gesundheit unterwiesen und die Feuerwehren mit geeignetem Material für die zu erwartenden Einsätze ausgerüstet sein. Die Schutzkleidung muss entsprechend vorhanden sein. Zur Grundausstattung gehören Helm, Handschuhe, Schutzanzug und Stiefel. Um den Kontakt mit Schadstoffen zu verhindern, müssen weitere PSA und Einsatzmittel vorhanden sein. Dazu zählen z. B. Atemschutz, spezielle Handschuhe, Schutzanzüge (Einmalanzüge), aber auch Behälter für das Aufnehmen, Sammeln und Lagern kontaminierter Kleidung und Gegenstände. Bei der Beschaffung muss auch ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob und wie diese Gegenstände wieder gereinigt werden können.

Im Einsatz

An der Einsatzstelle hängt zunächst viel von der Erkundung, den vorhandenen Informationen über Gefahrstoffe sowie der Fahrzeugaufstellung und Ordnung des Raumes ab. Absperrbereiche sind zeitnah einzurichten und Sicherheitsabstände einzuhalten. Geräte und Personen erst gar nicht zu kontaminieren, ist der beste Schutz.

Werden Schadstoffe an der Einsatzstelle vermutet oder sind bekannt, müssen Maßnahmen getroffen werden. Sind die genauen Stoffe und die Konzentration noch nicht bekannt, muss zunächst die höchste Gefahr angenommen werden.

Die Einsatzgrundsätze zur Vermeidung der Kontamination haben wir online zur Verfügung gestellt (siehe Infokasten).

Nach dem Einsatz

Auch nach dem Einsatz muss ein Augenmerk auf mögliche Kontamination gerichtet sein. Die Gerätschaften können kontaminiert sein. Angefangen beim Fahrzeug bis hin zum Stromerzeuger, Werk-



Kontamination: Von einer zähen Kautschukmasse gemischt mit Öl verdeckte Stiefel, die nicht mit ins Fahrzeug sollen.



Anhaftungen: Grobreinigung von Einsatzmitteln an der Einsatzstelle.

zeugen, Schläuchen oder Strahlrohr. Diese Geräte müssen gereinigt werden. Personal, welches vielleicht nicht mit im Einsatz war, die Geräte aber reinigt, muss über die Verschmutzung informiert werden. Unter Umständen müssen Geräte oder PSA einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden.

Im Feuerwehrhaus muss auf eine Schwarz-Weiß-Trennung geachtet werden. Das beginnt schon beim Bau des Feuerwehrhauses. Die Schutzkleidung muss von der Fahrzeughalle und den Dieselabgasen getrennt sein. Ebenso ist eine Trennung von privater und dienstlicher Kleidung empfohlen. Duschen müssen vorhanden und am besten mit einem Vorraum ausgestattet sein, in dem kontaminierte Kleidung abgelegt werden kann. Nach dem Duschen Hautschutzmittel verwenden. Sparsam mit Desinfektionsmitteln umgehen, da diese auf den natürlichen Schutzfilm der Haut negativ einwirken und bei unsachgemäßem Gebrauch auch zu Schäden führen können.

Eine Lagerung von PSA zu Hause begünstigt die Kontaminationsverschleppung. Kontaminierte Schutzkleidung darf nicht in der privaten Waschmaschine gewaschen werden. Auf die Waschzyklen ist zu achten. Die Kleidung muss einer fachgerechten Reinigung zugeführt werden. ■

Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Einsatzstellenhygiene und Kontaminationsverschleppung bei der Feuerwehr. Dieser Artikel weist auf die Gefahren durch Kontamination mit Schadstoffen hin und liefert praktische Lösungsvorschläge.

Fotos: Rüdiger Gaertner

Kontamination vermeiden

Einsatzgrundsätze

Lesen Sie die Einsatzgrundsätze auf unserer Homepage unter

► www.feuerwehr-ub.de/Kontamination-vermeiden

Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.

